

# Krankenversicherung für Ausländer



Funded through ELA Translation  
Facility for Information



**ombudsman**  
Public Defender of Rights



**ombudsman for children**  
Defender of Children's Rights

Wir erklären Ihnen, **wann Sie in Tschechien der gesetzlichen Krankenversicherung angehören**.

Diese Versicherung gewährleistet, dass die Krankenkasse die Kosten für die medizinische Versorgung durch Ärzte (Leistungserbringer) übernimmt, mit denen sie einen Vertrag abgeschlossen hat. Wir informieren, welche Versicherungsgesellschaften die gesetzliche Krankenversicherung anbieten. Sie können wählen, bei welcher Sie sich anmelden möchten.

Wenn Sie nicht zum System der öffentlichen Krankenversicherung gehören, müssen Sie selbst eine **gewerbliche Krankenversicherung** abschließen und bezahlen, es sei denn, ein internationaler Vertrag sieht eine andere Regelung vor ([Vertragsübersicht](#) unter [www.mvcr.cz](http://www.mvcr.cz) im Abschnitt *Öffentliche Dienstleistungen → Informationen für Ausländer → Drittstaatsangehörige → Bestimmte Anforderungen für Anträge*).

Diese zwei Krankenversicherungssysteme gehören nicht zusammen (sind nicht miteinander verbunden).

Wir beschreiben auch, wie der Ombudsmann Ihnen helfen kann.

Die Merkblätter des Bürgerbeauftragten finden Sie unter [www.ochrance.cz](http://www.ochrance.cz) im Abschnitt Ich weiß nicht, was ich in einer schwierigen Lebenssituation machen soll.



## Gehöre ich dem gesetzlichen Krankenversicherungssystem an?

Die Mitgliedschaft in einer Versicherung **ist gesetzlich vorgeschrieben**, wenn

- Sie Ihren ständigen Wohnsitz in Tschechien haben oder
- für einen Arbeitgeber mit Sitz oder ständigem Wohnsitz in Tschechien arbeiten.

Für folgende Personen gilt der Versicherungsschutz **genauso**:

- für Personen, die internationalen Schutz beantragt haben,
- in bestimmten Fällen für Personen, denen eine Bescheinigung zur Duldung des Aufenthalts ausgestellt worden ist,
- für Personen mit subsidiärem Schutzstatus oder
- für Personen, denen Asyl gewährt wurde.



## Was soll ich tun?

**Wählen Sie eine Krankenkasse** (siehe Verzeichnis unten) und **beantragen Sie die Mitgliedschaft** in der gesetzlichen Krankenkasse.

Wenn die Krankenkasse Ihren **Antrag ablehnt** und Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, legen Sie Widerspruch ein. Wenn Sie keinen Erfolg haben, können Sie eine Verwaltungsklage vor Gericht einreichen oder sich an den Ombudsmann wenden.

Weitere Informationen finden Sie in den Merkblättern [Rechtshilfe](#) und [Rechtsschutz gegen Verwaltungsbehörden](#).

## EU Ich bin Staatsbürger/in eines anderen Mitgliedslandes der EU. Bin ich in Tschechien krankenversichert?

Ja, Sie sind krankenversichert, wenn Sie in Tschechien erwerbstätig sind (**Sie arbeiten oder sind unternehmerisch tätig**) oder wenn Sie **eine Rente** vom tschechischen Staat erhalten. Dann sind auch Ihre **nicht erwerbstätigen unterhaltsberechtigten Familienmitglieder** (Ehepartner, unterhaltsberechtigte Kinder) versichert.

Weitere Informationen zum Zugang zur Gesundheitsversorgung in der EU erhalten Sie beim **Krankenversicherungsbüro** <https://www.kancelarzp.cz/en/>.

## Welche Krankenkasse kann ich wählen?

- [Česká průmyslová zdravotní pojišťovna \(Tschechische Industriekrankenkasse\)](#)
- [Oborová zdravotní pojišťovna \(Betriebskrankenkasse\)](#)
- [RBP, zdravotní pojišťovna \(RBP, Krankenkasse\)](#)
- [Vojenská zdravotní pojišťovna \(Krankenkasse der Armee\)](#)
- [Všeobecná zdravotní pojišťovna ČR \(Allgemeine Krankenkasse Tschechiens\)](#)
- [Zdravotní pojišťovna Ministerstva vnitra ČR \(Krankenkasse des Innenministeriums Tschechiens\)](#)
- [Zaměstnanecká pojišťovna Škoda \(Škoda Betriebskrankenkasse\)](#)

## Muss ich eine Krankenversicherung abschließen?

Ja, es besteht eine allgemeine **Krankenversicherungspflicht**. Auch wenn Sie keine Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen.

## Wobei kann mir der Bürgerbeauftragte helfen?

**Der Bürgerbeauftragte hilft Ihnen bei Fragen zur gesetzlichen Krankenversicherung.**

Er kann z.B. das Vorgehen einer Krankenkasse bei den folgenden Angelegenheiten prüfen:

- Beginn oder Erlöschen der Versicherungsmitgliedschaft,
- Zahlung der Versicherungsbeiträge,
- Erstattungen von der Gesundheitsversorgung durch die gesetzliche Krankenversicherung.

Weitere Informationen über die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten finden Sie im Merkblatt [Der Bürgerbeauftragte](#).

## Wobei kann mir der Bürgerbeauftragte nicht helfen?

**Der Ombudsmann kann sich nicht mit Fragen zu privaten Krankenversicherungen befassen.**

Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an die [Ausländer- und Flüchtlingsorganisationen](#) oder einen Anwalt ([Rechtshilfe](#)).



## Wo finde ich die Feststellungen und Stellungnahmen des Bürgerbeauftragten?

Unter [www.ochrance.cz](http://www.ochrance.cz) im Abschnitt *ESO* ([Register der Stellungnahmen des Bürgerbeauftragten](#)).

Sie können aber auch **nach Rechtsgebieten** suchen (geben Sie 202.1 ein, *Krankenversicherungsbeiträge und Tätigkeit von Krankenkassen*) oder **nach „Volltext“** – geben Sie die Wörter ein, die Sie interessieren.